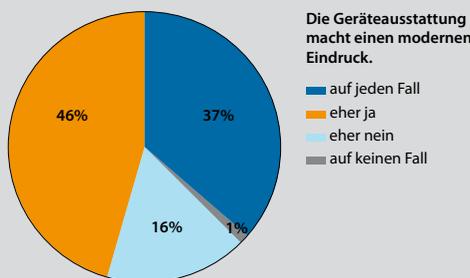


So beurteilen MFA ihre Praxis!

Wir wollten in der letzten Ausgabe wissen: **Wie bewerten Sie Ihre Praxis?** Was sehen Sie positiv, was eher kritisch? Wir bedanken uns bei 235 Teilnehmerinnen und Teilnehmern! Und hier ist die Gesamtbewertung der Hausarztpraxen durch die eigenen Mitarbeiter – vielleicht nicht repräsentativ, aber auf jeden Fall spannend.



	auf jeden Fall	eher ja	eher nein	auf keinen Fall
Die Praxisräume sind ansprechend gestaltet.	116	96	22	1
Die Wartezeiten in der Praxis sind angemessen.	87	121	24	3
Die Praxis macht einen gut organisierten Eindruck.	130	98	7	0
Privatversicherte werden in der Praxis bevorzugt.	10	58	116	48
Der Arzt hat ein freundliches Auftreten.	152	72	7	1
Der Arzt hört den Patienten gut zu.	164	62	6	1
Der Arzt nimmt sich für die Behandlung genug Zeit.	153	73	5	0
Der Arzt überweist an einen Facharzt wenn erforderlich.	198	34	1	0
Die Geräteausstattung macht einen modernen Eindruck.	87	109	36	2
Würden Sie die Praxis Ihrer besten Freundin empfehlen?	167	58	10	0

Komplette Auswertung auf www.info-praxisteam.de

Quickcheck zur Heilmittel-Verordnung



Mit einem neuen Online-Lernprogramm können sich Praxisteamer über die richtige Verordnung von Heilmitteln informieren. Im „Quickcheck“ können sie anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis ihr Wissen zur Verordnung von Physikalischer Therapie testen. Wer die Fragen richtig beantwortet, kann sich am Ende ein Zertifikat ausdrucken.

Detaillierte Informationen zeigen, was Sie bei der Verordnung von Physikalischer Therapie beachten müssen. Außerdem können sie anhand von Formular-Abbildungen mit beispielhaften Eintragungen sehen, wie Sie die Felder richtig ausfüllen. Bei Bedarf können Sie sich direkt in die Heilmittel-Richtlinien klicken und sich dort die Passagen anschauen, die zur Lösung der Fragen wichtig sind.

Mit diesem neuen Lernprogramm erweitert die AOK ein bestehendes Angebot: Bereits seit 2010 können Ärzte und medizinische Fachangestellte ihr Wissen zur Verordnung von Häuslicher Krankenpflege mit einem „Praxiswissen Quickcheck“ testen.

www.aok-gesundheitspartner.de

Gehaltserhöhung zum 1. April 2012

Wenn am Monatsende die Gehaltsabrechnung kommt, wird es für alle Mitarbeiterinnen im Tarif mehr Geld geben. Die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Medizinischen Fachangestellten und Arzthelferinnen (AAA) und der Verband medizinischer Fachberufe haben sich auf eine lineare Gehaltssteigerung von 2,9 Prozent geeinigt.

Der neue Gehaltstarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2013. Die Gehaltssteigerung gilt ab 1. April 2012. Für den Zeitraum von Januar bis März 2012 erhalten die Beschäftigten in den Tätigkeitsgruppen I und II eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro, in den Tätigkeitsgruppen III und IV gibt es 200 Euro. Erstmals konnte auch für Auszubildende eine Einmalzahlung in Höhe von 90 Euro vereinbart werden. Die Ausbildungsvergütungen steigen um rund 50 Euro und damit um ca. acht Prozent. Pro Monat erhalten Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr somit 610 Euro, im 2. Jahr 650 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 700 Euro.

Margret Urban, Tarifexpertin im Verband medizinischer Fachberufe meint dazu: „Wir haben unser Etappenziel – die 10-Euro-Stundenlohn-Marke für Berufseinsteiger/innen zwar noch nicht erreicht, aber wir sind mit diesem Ergebnis einen wichtigen Schritt voran gekommen. Die Einstiegsgehälter für Medizinische Fachangestellte liegen jetzt in der ersten Tätigkeitsgruppe bei 1.538 und in der zweiten bei 1.615 Euro und damit zwischen 9,20 und 9,67 Euro pro Stunde.“ Beschlossen wurde zudem eine Strukturreform der Gehaltstabelle. Damit soll den gestiegenen Anforderungen im Rahmen der delegierbaren Leistungen und der höheren Verantwortung im Praxisteam Rechnung getragen werden. Die Umsetzung ist für 2013 geplant.

www.vmf-online.de